

**Die Senatorin für Bildung,  
Wissenschaft und Gesundheit**

Bremen, 22.10.2012  
Bearbeitet von  
K. Brendel und F. Buscher  
Tel.: 361-15639; 361-4791

Lfd. Nr. L-57-18/S-29-18

**Vorlage  
für die Sitzung  
der staatlichen und der städtischen Deputation für  
Gesundheit am 07.11.2012**

**Umschichtung von Krankenhausfördermitteln**

**A. Problem**

Nach Abdeckung der Verpflichtungen des von der Deputation für Gesundheit am 3. Juli 2012 für das Jahr 2012 beschlossenen Krankenhausinvestitionsprogramms werden im Jahresabschluss nicht verbrauchte Fördermittel in Höhe von rd. 97 T€ verbleiben. Sie ergeben sich aus einem Fördermittelrückfluss im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung eines noch einzelgeförderten Bauprojekts aus einem Vorgängerbauprogramm, aus nicht verausgabten Mieterhöhungsreserven und restlichen Fördermitteln für kurzfristige Anlagen. Gleichzeitig enthält das Krankenhausinvestitionsprogramm 2012 das Krankenhausbauprojekt "Umstrukturierung und Sanierung des OP-Funktionsbereiches und der Zentralsterilisation" des Roten-Kreuz-Krankenhauses mit einer hohen Vorfinanzierungslast. Es wurde lt. Zwischenbericht mit Stand Ende des Jahres 2011 bereits mit 2.744 T€ vorfinanziert. Das Bauprojekt wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2012 fertig gestellt sein. Die geförderten Kosten betragen insgesamt 4.900.000 €. Die Refinanzierung über Fördermittel erfolgt ab dem Jahr 2012 in Raten in Höhe von 340 T€ pro Jahr.

## **B. Lösung**

Die nicht verbrauchten Fördermittel in Höhe von rd. 97 T€ sollen zur vorzeitigen Auszahlung eines Teils der für das Jahr 2013 vorgesehenen Fördermittelrate für das Krankenhausbauprojekt "Umstrukturierung und Sanierung des OP-Funktionsbereiches und der Zentralsterilisation" des Roten-Kreuz-Krankenhauses verwendet werden. Mit der vorzeitigen Auszahlung eines Teils der für das Jahr 2013 vorgesehenen Fördermittelrate werden die Vorfinanzierungslasten des Krankenhauses reduziert. Die Maßnahme trägt somit entsprechend § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zur wirtschaftlichen Sicherung des Krankenhauses bei.

## **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen gesehen.

## **D. Finanzielle Auswirkungen**

Die beschlossenen Haushaltseckwerte der für Krankenhäuser im Land Bremen einschlägigen Produktgruppe werden einschließlich eines Beitrags zur globalen Minder Ausgabe eingehalten. Gemäß §3 Abs.4 Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG) haben die Stadtgemeinden jeweils ein Drittel und das Land Bremen zwei Drittel der Krankenhausfördermittel aufzubringen. Die o.g. im Jahr 2012 nicht zweckgebundenen Fördermittel in Höhe von insgesamt 97 T€ weisen innerhalb der Deckungskreise z.Zt. nicht die erforderliche vorgenannte Aufteilung auf, wobei 79 T€ der nicht zweckgebundenen Fördermittel im Landeshaushalt und 18 T€ der nicht zweckgebundenen Fördermittel im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen vorhanden sind. Die Mittel sind deshalb auf die Haushaltsstellen "mittel- und langfristige Investitionen an frei gemeinnützige und private Krankenhäuser" entsprechend der erforderlichen Aufteilung umzuschichten. Die Umschichtung im Haushalt soll über Nachbewilligungsanträge im weiteren Haushaltsvollzug erfolgen.

## **E. Beschlussvorschlag**

1. Die staatliche / städtische Deputation für Gesundheit stimmt der vorgesehenen Verwendung nicht verbrauchter Fördermittel in Höhe von rd. 97 T€ für eine vorzeitige Auszahlung eines Teils der für das Jahr 2013 vorgesehenen Fördermittelrate für das Krankenhausbauprojekt "Umstrukturierung und Sanierung des OP-Funktionsbereiches und der Zentralsterilisation" des Roten-Kreuz-Krankenhauses zu.
2. Die staatliche / städtische Deputation für Gesundheit ermächtigt die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, im Wege des Verwaltungshandelns die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen einschließlich der notwendigen Umschichtungen zwischen den Haushalten von Land und Stadt Bremen zur Umsetzung des Investitionsprogramms 2012 zu schaffen.